

Training im Gerichtssaal: „Moot Court Verwaltungsgericht 2019“ der Johannes Kepler Universität und des Landesverwaltungsgerichts Oberösterreich

Er ist bereits eine Traditionsveranstaltung: Der „Moot Court Verwaltungsgericht“. Die beliebte Lehrveranstaltung, die im Rahmen der Kooperationspartnerschaft der Johannes Kepler Universität (JKU) mit dem Landesverwaltungsgericht Oberösterreich veranstaltet wird, fand auch im Sommersemester 2019 statt. Wörtlich übersetzt bedeutet Moot Court „fiktives Gericht“, welches es den Studierenden ermöglichen soll, in einem Prozessspiel – also einer möglichst realitätsnahen Simulation eines Verfahrensganges samt Gerichtsverhandlung – das theoretisch erlernte Rechtswissen praktisch umzusetzen. Damit können und sollen die künftigen Juristen das praktische Handwerkszeug in einer professionellen Umgebung erlernen und üben. „Moot Courts“ stellen einen wesentlichen Baustein der modernen Wissensvermittlung in allen Rechtsbereichen dar.

Mit dem „Moot Court Verwaltungsgericht“ wird herausragenden Studierenden mit besonderem Interesse am Öffentlichen Recht die Möglichkeit geboten, in diesem Rechtsbereich Praxisluft zu schnuppern. Unter der Leitung des Vizerektors Univ.-Prof. Dr. Andreas Janko sowie Univ.-Prof. Dr. David Leeb (beide Institut für Staatsrecht und Politische Wissenschaften der JKU) und des Präsidenten des Landesverwaltungsgerichts Dr. Johannes Fischer wird über ein Semester ein verwaltungsgerichtliches Verfahren imitiert. Die zugrundeliegenden Fälle sind jeweils solche, die – zum Teil in etwas abgeänderter Form – beim Landesverwaltungsgericht tatsächlich anhängig waren und in anonymisierter Form den Studierenden zur Verfügung gestellt werden.

Das Verfahren wird von der Einbringung der Beschwerde über den Vorlageschriftsatz der belangten Behörde, Schriftsätze allfälliger weiterer Parteien über die mündliche Verhandlung bis hin zum Erkenntnis des Verwaltungsgerichts nachgestellt. Studententeams aus bis zu drei Personen schlüpfen dabei in die Rolle von Partei(en), belangter Behörde und Richtersenaat.

Die Studierenden sind gefordert, den maßgeblichen Sachverhalt zu ermitteln und ihre Rechtsansicht mit tragfähigen Argumenten zu begründen. Neben dem Verfassen der Schriftsätze bildet natürlich die Abhaltung der mündlichen Verhandlung stets einen Höhepunkt der Lehrveranstaltung. Dabei werden die angehenden Juristen von den Veranstaltungsleitern genau beobachtet und erhalten im Anschluss an die Verhandlung ein unmittelbares und ausführliches Feedback.



Die Teilnehmer des „Moot Court Verwaltungsgericht 2019“ am Landesverwaltungsgericht Oberösterreich mit Univ.-Prof. Dr. David Leeb (2.v.r.) und unterstützenden Mitarbeiter/innen.

Foto: LVWG Oberösterreich

Thematisch mussten sich die Studierenden beim diesjährigen „Moot Court Verwaltungsgericht“ mit einem aktuellen, den meisten bereits aus der medialen Berichterstattung bekannten Thema aus dem Jagdrecht befassen: der Zulässigkeit einer Ausnahmegewilligung zur Durchführung von Vergrämnungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Wolfssichtungen. Je nach Zugehörigkeit zum Team „Behörde“, „Antragsteller“, „Beschwerdeführer“ oder „Verwaltungsgericht“ hatten die Studierenden eine aufgrund eines Antrags einer Gemeinde ausgesprochene (für die Zwecke der Lehrveranstaltung erfundene) Bewilligung von Maßnahmen zur Vergrämung von Wölfen in einer fiktiven Gemeinde zu verteidigen, zu bekämpfen bzw. darüber zu entscheiden. Einen besonderen Reiz stellte dabei wohl die juristische Aufbereitung des öffentlich sehr kontrovers und mitunter emotional diskutierten Themas dar.

Der Höhepunkt der Lehrveranstaltung, die mündlichen Verhandlung, wurde auch in diesem Jahr erneut in einer authentischen Umgebung – einem Verhandlungssaal des Landesverwaltungsgerichts Oberösterreich – abgehalten. Das dabei gezeigte Verhandlungsgeschick der Studierenden war wieder äußerst beachtlich, wenn es galt, Zeugen von vermeintlichen Wolfssichtungen zu vernehmen, einen „Wolfs-Experten“ als Sachverständigen zu befragen und die eigenen Standpunkte in der jeweiligen Rolle zu vertreten. Nach der mündlichen Verhandlung liegt der Ball nun beim Team Verwaltungsgericht, das bis Ende Juli die vorgebrachten Argumente zu würdigen und letztlich über die Beschwerde des Teams „Umweltorganisation“ zu entscheiden hat.

Alle Teilnehmer haben überdies noch die Möglichkeit, ihre im Rahmen des „Moot Court Verwaltungsgericht“ erbrachten Leistungen in eine Diplomarbeit münden zu lassen. Dafür ist noch eine individuell zu verfassende, wissenschaftliche „Legal Opinion“ im thematischen Zusammenhang mit dem Moot Court zu erstellen.

Das Leitungsteam des „Moot Court Verwaltungsgericht 2019“ zeigte sich mit den Ergebnissen der Studierenden und dem Erfolg der Veranstaltung auch in diesem Jahr sehr zufrieden. „Diese Gelegenheit eines besonders wertvollen, praxisnahen Ausbildungsbausteins für unsere angehenden Juristinnen und Juristen soll jedenfalls auch in Zukunft genutzt und die Tradition des Moot Courts fortgesetzt werden“, erklärten die Lehrgangleiter unisono.

Mag. Markus Kitzberger
Vizepräsident

Rückfragenhinweis:

Medienstelle

Mag. Stefan Herdega

+43 664 60072 – 89933

medienstelle@lvwg-ooe.gv.at

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.lvwg-ooe.gv.at/DasGericht_Amtssignatur. Informationen zum Datenschutz finden sie unter: www.lvwg-ooe.gv.at/Service_Datenschutzmitteilung.